

II- 461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 263/J

1976 -03- 31

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Kontaktierung der Interessenvertretungen der freien
Berufe vor Aussendung der 32. ASVG-Novelle

Erst kürzlich wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung
der Entwurf einer 32. Novelle zum ASVG zur Begutachtung ausge-
sandt. In diesem Entwurf ist u.a. auch die Einbeziehung der freien
Berufe in die Pensions- und Unfallversicherung nach dem ASVG
als Pflichtversicherung vorgesehen.

Dazu ist in der Zeitschrift der Bundes-Ingenieurkammer "Kon-
struktiv" vom 15. März 1976 folgendes zu lesen:

"Der Vorschlag hat vom Grundsatz her sicherlich viel für sich.
Was die Entwurfsverfasser aber augenscheinlich nicht bedacht haben
dürften, ist die Tatsache, daß etwa die Ziviltechnikerschaft seit
25 Jahren über eine gut funktionierende Wohlfahrtseinrichtung ver-
fügt, die gesetzlich verankert ist und über gesetzlichen Auftrag be-
trieben wird. Diese Einrichtung der Bundes-Ingenieurkammer zahlt
derzeit rund 700 Alter-, Witwen-, Waisen- und Invalidenzuwendungen
monatlich. Die Mittel werden ausschließlich aus Beiträgen der Zi-
viltechniker aufgebracht, die ihrerseits durch oft Jahrzehnte-
lange Einzahlung natürlich Ansprüche erworben haben und weiterhin
erwerben."

- 2 -

Es versteht sich nach rechtsstaatlichen Grundsätzen von selbst, daß im Falle der Einführung für Ziviltechniker nach dem ASVG auf all das selbstverständlich Bedacht genommen werden muß. Der Entwurf nimmt darauf keinerlei Rücksicht und ist daher in der vorliegenden Form untauglich und undurchführbar. Das liegt nicht zuletzt daran, daß das Sozialministerium vor Aussendung des Entwurfs keinerlei Kontakt mit der Bundes-Ingenieurkammer aufgenommen hat, bei welcher Gelegenheit man über praktikable Lösungen hätte reden können."

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage :

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß Sie vor Aussendung des Entwurfes einer 32. ASVG-Novelle zur Begutachtung, mit der Bundes-Ingenieurkammer keinerlei Kontakt aufgenommen haben?
- 2) Mit welchen Interessenvertretungen der freien Berufe haben Sie in dieser Angelegenheit vor Aussendung des Novellenentwurfs Kontakt aufgenommen und mit welchen nicht?
- 3) Hatten Sie im Zuge der Erstellung des Entwurfes einer 32. ASVG-Novelle Kontakt mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer?